

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 17. Schweiz. Polizeimusiktreffen vom 14. + 15. Juni 2014 in Zug

1. Dem OK 17. Schweizerisches Polizeimusiktreffen 2014 wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 406'091.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Zug CHF 159'091.-, Aargau CHF 20'000.-, Appenzell Ausserrhoden CHF 5'000.-, Basel-Landschaft CHF 10'000.-, Basel-Stadt CHF 60'000.-, Bern CHF 20'000.-, Glarus CHF 3'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Luzern CHF 19'000.-, Obwalden CHF 10'000.-, Schaffhausen CHF 10'000.-, Schwyz CHF 10'000.-, Solothurn CHF 10'000.-, St. Gallen CHF 10'000.- und Zürich CHF 40'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Los-Serie der Emission 2014 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 203'045 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist zur teilweisen Deckung der Unkosten des 17. Schweizerischen Polizeimusiktreffens 2014 in Zug zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Verfügung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug vom 19. Dezember 2013.
4. Die Lose werden im April 2014 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 22. Januar 2014

OK 17. Schweiz. Polizeimusiktreffen 2014


Karl Walker
OK Präsident


Peter Odermatt
Chef Administration/Finanzen

Swisslos Interkantonale Landeslotterie


Rolf Kunz


Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 31.12.2014

170'000	X	2.-	=	340'000.-
* 75'000	X	4.-	=	300'000.-
11'000	X	8.-	=	88'000.-
10'500	X	10.-	=	105'000.-
5'000	X	20.-	=	100'000.-
1'500	X	40.-	=	60'000.-
550	X	50.-	=	27'500.-
125	X	100.-	=	12'500.-
5	X	500.-	=	2'500.-
5	X	1'000.-	=	5'000.-
1	X	10'000.-	=	10'000.-
273'686	X		=	1'050'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 4.- + Fr. 4.- = Fr. 8.-